

Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Gebührenverzeichnisses 2024

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 21.11.2023 beschlossene Änderung des Gebührenverzeichnisses wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 17.01.2024 (Az 4001-0070#2023/0007-0801 8205.0010) genehmigt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 der Kammersatzung auf der Homepage www.hwk-koblenz.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

A	Verwaltungsgebühren	Euro
A.III.	Sonstige Verwaltungsgebühren	
A.III.3	Bestellung von Sachverständigen	
A.III.3.c	Kosten für externe Überprüfung bei einem Fachgremium gem. § 3 Abs. 2 – 4 der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Koblenz	nachrichtlich
A.III.3.d	Ablehnung eines Antrags auf Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	½ der Gebühr für die Bestellung
A.III.3.e	Widerruf einer Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	½ der Gebühr für die Bestellung
A.III.3.f	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen - die Ablehnung eines Antrags auf Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen - die Erteilung von Auflagen und Befristungen zur Bestellung und Vereidigung - gegen den Widerruf der Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen Die Widerspruchsgebühr beträgt gemäß § 15 Abs. 4-6 Landesgebührengesetz (LGebG) in der jeweils geltenden Fassung derzeit mindestens 20 Euro, höchstens 1.000 Euro; bei Widerspruch gegen die Kostenentscheidung beträgt die Gebühr 10 Euro, höchstens 100 Euro.	½ der Gebühr für die ursprüngliche Amtshandlung
A.III.10	Sachkundenachweis	
A.III.10.a.1	Vorbereitung der praktischen Prüfung (HwK-Prüfer), pro Fall	200,00
A.III.10.a.2	Durchführung/Abnahme/Bewertung der praktischen Prüfung pro angefangenem Prüfungstag (HwK-Prüfer)	320,00
A.III.10.b	Nutzungspauschale für Werkstatt pro angefangenem Werkstathtag Werden mehrere Teilnehmer an einem Tag in derselben Werkstatt geprüft, wird die Nutzungspauschale anteilig auf die Teilnehmer verteilt.	290,00
A.III.10.e	Kosten für externen Prüfer für Vorbereitung und Durchführung der Prüfung (theoretisch und praktisch) nach Aufwand pro Zeitzunde zuzügl. Fahrtkosten pro gefahrenem Kilometer	40,00 0,38



B	Prüfungsgebühren	Euro
B.I	Abnahme der Zwischenprüfung bzw. Teil 1-Prüfung der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung und der Gesellen-/Abschlussprüfung bzw. Teil 2-Prüfung der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung sowie der Wiederholungsprüfung	
B.I.a	pro begonnenem praktischen Prüfungstag je nach Beruf (insbesondere Fertigkeitprüfung/ Teil A / praktische Prüfungsbereiche und -leistungen, Präsentationen)	bis 500,00
B.I.b	pro begonnenem theoretischen Prüfungstag je nach Beruf (insbesondere Kenntnisprüfung/ Teil B / schriftliche Prüfungsbereiche und -leistungen)	bis 500,00
B.II	Abnahme einer Zusatzprüfung (über den allgemeinen Prüfungsumfang hinausgehende Sonderprüfung, insbesondere Zusatzqualifikationsprüfung)	wie B.I.a bzw. B.I.b
B.III	Meisterprüfungen	
B.III.1	Abnahme von Prüfungsteilen der Meisterprüfung bzw. deren Wiederholung	
B.III.1.a. aa	Prüfungsteil I: Praktische Prüfung	750,00
B.III.1.a. bb	Wiederholung Prüfungsteil I nur Meisterprüfungsprojekt und Fachgespräch / Meisterstück Wiederholung Prüfungsteil I nur Situationsaufgabe /Arbeitsprobe	550,00 350,00
B.III.1.b	Prüfungsteil II: Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse	450,00
B.III.1.c	Prüfungsteil III: Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse	270,00
B.III.1.d	Prüfungsteil IV: Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse	270,00
B.III.2	Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterprüfung ohne Ablegung der Prüfung Diese Gebühr ist im Falle der Zulassung mit der Prüfungsgebühr abgegolten.	120,00
B.III.3	Einzelfallprüfung von Befreiungen/Teilbefreiungen von Teil I bis Teil IV der Meisterprüfung gemäß § 46 bzw. §§ 51a Abs.6 i.V.m. 46 HwO mit Ausnahme Befreiung Teil III auf Grund einer staatlichen Prüfung zum/zur Geprüften Fachkaufmann/frau für kaufm. Betriebsführung im Handwerk	je Teil 250,00
B.III.5	Prüfung der ausnahmsweisen Zulassung (Sonderzulassung) nach § 49 Abs. 4 HwO	250,00
B.IV	Fortbildungsprüfungen	
B.IV.1.a	Abnahme von Fortbildungsprüfungen, soweit nicht unten gesondert aufgeführt	600,00
B.IV.1.b	Wiederholung von einzelnen Prüfungsleistungen in den Fällen B.IV.1.a	350,00
B.IV.2	„Ausbildung der Ausbilder – ADA-Schein“	270,00
B.IV.3.a	„Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)“ - Gesamtprüfung	850,00
B.IV.3.b.	Betriebswirt HwO (geprüfter) - Wiederholung einzelner Prüfungsteile** PT 1: Unternehmensstrategie PT 2: Unternehmensführung PT 3: Personalmanagement	250,00 250,00 250,00



B	Prüfungsgebühren	Euro
	PT 4: Innovationsmanagement *	390,00
B.IV.4.a	Fachmann f. kaufm. Betriebsführung i. Handwerk (geprüfter) - Gesamtprüfung	600,00
B.IV.4.b	Fachmann f. kaufm. Betriebsführung i. Handwerk (geprüfter) - Wiederholung einzelner Handlungsbereiche** HB 1: Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen HB 2: Gründungs- und Präsentationstechniken im Geschäftsverkehr einsetzen HB 3: Unternehmensführungsstrategien entwickeln HB 4: Wahlpflichtmodul – Kommunikations- und Präsentationstechniken im Geschäftsverkehr einsetzen	200,00 200,00 200,00 200,00
B.IV.5.a	Gebäudeenergieberater - Gesamtprüfung	850,00
B.IV.5.b	Gebäudeenergieberater – Wiederholung einzelner Handlungsfelder** HF 1: Modernisierungen planen* HF 2: Bauwerke und Baukonstruktionen bewerten und auswählen HF 3: Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen HF 4: Technische Anlagen bewerten und auswählen HF 5: Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden	410,00 160,00 160,00 160,00 160,00
B.VI.6.a	Kraftfahrzeugservicetechniker (geprüfter) – Gesamtprüfung	750,00
B.VI.6.b	Kraftfahrzeugservicetechniker (geprüfter) – Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen** Fahrzeugtechnischer Arbeitsauftrag mit oder ohne Fachgespräch: (Hinweis: Wiederholung nur Fachgespräch nach Struktur PrVO nicht zulässig) System- und bauteilbezogener Arbeitsauftrag (Analog MP Teil I)	550,00 350,00
B.VI.7.a	Polier (geprüfter) – Gesamtprüfung	750,00
B.VI.7.b	Polier (geprüfter) – Wiederholung einzelner Prüfungsteile** PT: Baubetrieb* PT: Bautechnik PT: Mitarbeiterführung und Personalmanagement	400,00 250,00 250,00
B.IV.8.a	Restaurator im Handwerk (geprüfter) – Gesamtprüfung	750,00
B.IV.8.b	Restaurator im Handwerk – Wiederholung einzelner Prüfungsteile** PT: Übergreifende Qualifikationen PT: Spezifische Qualifikationen PT: Projektarbeit*	250,00 250,00 400,00
	* Projektarbeit mit hohem Korrekturaufwand, daher Gebühr anteilig höher ** Wiederholungsprüfungsgebühr maximal bis Höhe Gesamtgebühr (Deckelung)	
B.V	Absage der Teilnahme an der Meister-, Fertigungs-, Fort- oder Weiterbildungsprüfung (auch Wiederholungsprüfung) ohne wichtigen Grund Bei Absage der Teilnahme an einer Einzelprüfung werden zusätzlich die entstandenen Auslagen berechnet.	150,00



C	Durchführung von Lehrgängen	Euro
C.I	Gebührenrahmen für Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge (nach Abzug von öffentlichen Fördermitteln und Kammerzuschuss)	je Stunde 4,00 bis 32,00
C.II	Gebührenrahmen für sonstige Lehrgänge	je Unter- richtsstunde 4,00 bis 80,00
C.IV	Gebührenrahmen für den Anteil an den Übernachtungskosten: eine Übernachtung je Lehrgangwoche Ülu (außer AOBau)	37,00 bis 50,00

Koblenz, 30.01.2024

Kurt Krautscheid, Präsident

Ralf Hellrich, Hauptgeschäftsführer